

II-2805 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 10. Juli 1969

No. 1407/3

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Kleiner, ~~XXXXXX~~
und Genossen
an den Herrn Bundesminister für Justiz,
betreffend Prüfung und Berichterstattung der Staatsanwaltschaft über Liegenschaftstransaktionen.

Sozialistische Abgeordnete haben im vergangenen Jahr an den Herrn Bundesminister für Justiz eine Anfrage gerichtet in der um Auskunft darüber ersucht wurde, ob der Herr Bundesminister für Justiz, das Stenographische Protokoll der 106. Sitzung des Nationalrates der Staatsanwaltschaft Wien zur entsprechenden Veranlassung übermittelt habe.

Der Herr Bundesminister für Justiz hat im Zuge einer parlamentarischen Anfragebeantwortung ausgeführt, daß seiner Meinung nach die Parlamentsdirektion im Sinne des § 84 Abs. 1 StPO. verpflichtet sei, die ihr im Zuge der Abfassung und Drucklegung der Stenographischen Protokolle zur Kenntnis gelangenden Sachverhalte Gegenstand einer Anzeige beim Staatsanwalt zu machen, falls sich aus den Stenographischen Protokollen der Verdacht einer von Amtswegen zu verfolgenden strafbaren Handlung ergeben sollte.

Im Gegensatz dazu hat der Präsident des Nationalrates in Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage (II-2443 d.B.) mitgeteilt, daß er eine Verpflichtung zu einer Anzeige bei der Staatsanwaltschaft auf Grund der Stenographischen Protokolle weder für den Präsidenten selbst noch für die an seine Weisungen gebundenen Organe der Parlamentsdirektion anerkennen könne.

- 2 -

In weiterer Folge ist der Herr Bundesminister für Justiz von seiner Rechtsauffassung abgegangen und hat - wie er dem Nationalrat in der 140. Sitzung am 21. Mai 1969 mitteilte - sich der Rechtsauffassung des Präsidenten des Nationalrates angeschlossen.

Da die im Zuge der Verhandlung der dringlichen Anfrage Nr. 1325/J in der 143. Sitzung des Nationalrates vom 25. Juni 1969 zu Tage getretenen Umstände neuerlich den Anlaß für eine ⁱⁿ den Wirkungsbereich der Staatsanwaltschaft fallende Amtshandlung bieten könnten, ist der Bundesminister für Justiz nach Meinung der unterzeichneten Abgeordneten verpflichtet das Stenographische Protokoll dieser Sitzung bzw. einschlägige Auszüge daraus, der zuständigen Staatsanwaltschaft mit dem Auftrag um Prüfung und Berichterstattung zu übermitteln.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Justiz die nachstehenden

A n f r a g e n :

- 1) Wurde das Protokoll der 143. Sitzung des Nationalrates, die am 12. Juni begonnen hat und am 25. Juni fortgesetzt wurde, bzw. die einschlägigen Auszüge aus diesen Sitzungsprotokollen der zuständigen Staatsanwaltschaft mit dem Auftrag um Prüfung und Berichterstattung übermittelt?
- 2) Liegt der Bericht der zuständigen Staatsanwaltschaft bereits vor?
- 3) Wenn ja, welchen Wortlaut hat dieser Bericht?